

Verkehrsregeln für Fahrradstraßen

- **Höchstgeschwindigkeit:** 30 km/h
- Das **Überholen** von Fahrrädern ist nur mit einem seitlichen Mindestabstand von 1,5 Metern gestattet.
- Falls Kraftfahrzeuge (zum Beispiel Autos oder Motorräder) zugelassen sind, gilt: **Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen weder bedrängt, behindert noch gefährdet werden!** (Sonst drohen Bußgelder.)
- **Parken** ist in der Fahrradstraße erlaubt, es sei denn, Beschilderung oder Bebauung sprechen dagegen.
- **Vorfahrtsregelung:** „**Rechts vor links!**“

Dies gilt, sofern die Vorfahrt an einer konkreten Kreuzung oder Einmündung nicht gesondert geregelt ist (beispielsweise durch Bebauung oder Beschilderung).

Noch Fragen?

Diese beantwortet die **Verkehrsunfallprävention der Polizei Münster** unter der Tel. (0251) 275-1450 sowie per E-Mail an: VSB.Muenster@polizei.nrw.de



Polizeipräsidium Münster
Friesenring 43
48147 Münster
Telefon (0251) 275-0
Fax (0251) 275-2196

E-Mail: poststelle.muenster@polizei.nrw.de
<https://muenster.polizei.nrw>

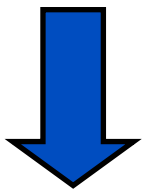
„Fahr‘ Rad“ auf der Fahrradstraße!

**Was ist erlaubt?
Worauf muss ich achten?**



Hinweise für Radfahrerinnen, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer

- Die Fahrradstraße ist **nur für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge** freigegeben.
- Mit anderen Verkehrsmitteln darf sie nicht befahren werden - es sei denn, dies ist durch **Zusatzschilder** so freigegeben.
- Die gesamte **Fahrbahnbreite** steht den Radfahrerinnen und Radfahrern zur Verfügung (anders als bei Schutzstreifen oder Tempo-Zonen).
- **Nebeneinanderfahren** ist nur auf dem Fahrrad erlaubt.



Diese Regelungen tragen dazu bei, dass **Fahrradfahrerinnen und Radfahrer** einen besonderen **Schutz genießen** und dass der **Radverkehr besser gebündelt** wird.



Beschilderung

Das Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ gestattet nicht nur Fahrrädern, sondern auch sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen die Benutzung der Fahrradstraße. Somit dürfen sowohl E-Scooter als auch Pedelecs (mit einer Unterstützung bis maximal 25 km/h) ebenfalls die Fahrradstraße befahren.

Zusatzschilder können weitere Verkehrsmittel zulassen, zum Beispiel Autos oder Motorräder.



Dieses Verkehrsschild ist neu! Schon gesehen?



Das Verkehrsschild (Nr. 277.1) bedeutet: Wer ein mehrspuriges Kraftfahrzeug führt, darf ein- oder mehrspurige Fahrzeuge nicht überholen.

